



Kantonsratsfraktion AL

An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 21. Mai 2014

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Motion 2014/4

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Kirchensubventionierung formal in die Zukunft überführen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen (SHR 130.100)

Vorschläge folgenden Inhalts zu präsentieren:

- Die Subvention der Landeskirchen soll in einer oder mehreren Leistungsvereinbarungen geregelt werden.
- Die Kategorien der einzelnen Leistungen, welche die Landeskirchen gegen Entgelt erbringen, sollen im Gesetz aufgeführt sein, ebenso die Teilbeträge, die dafür ausgerichtet werden.
- Die Abgeltung historischer Rechtstitel soll endgültig beendet und alle einst anerkannten diesbezüglichen Verpflichtungen sollen als abgegolten erklärt werden.
- All diese Änderungen müssen zur Beschlussfassung gelangen können, ohne dass materiell an der Subvention der einen oder anderen Landeskirche etwas verändert wird.

Begründung:

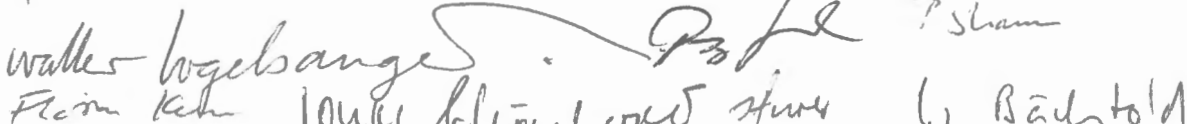
Staatsbeiträge an nichtstaatliche Personen oder Organisationen werden im Regelfall durch eine klar umschriebene Gegenleistung begründet. Dies ist in allen Fällen gerechtfertigt, denn der politisch Verantwortliche wie auch der einzelne Bürger hat Anrecht darauf, zu wissen, was mit seinen Steuerfranken passiert und wofür genau sie ausgegeben werden.

Bei den Beiträgen an die Landeskirchen ist alles anders. Dies kann weder verschleiert werden durch einen schwammigen Gesetzesverweis auf historische Rechtstitel - die längst abgegolten sein müssten -, noch durch den Verweis auf Schreiben der Landeskirchen, worin sie selbst aufzählen, was an Gutem sie alles tun.

Die klare Beschreibung der Leistung, welche die Landeskirchen für die ihnen jährlich überwiesenen Millionenbeträge zu tätigen haben, kann nur durch das Gesetz (grob) und die Leistungsvereinbarung (detailliert) erreicht werden.

Damit diese zwingend notwendige, formale Überführung der Kirchensubventionierung in die Moderne auch eine reale Chance hat, ist es wichtig, dass diese Gesetzesanpassung unabhängig von einer Beitragskürzung vollzogen wird. Andernfalls läuft der der Gesetzgeber Gefahr, ein obligatorisches Referendum und damit ein Fallieren der Revision – aus anderen Gründen – beim Stimmvolk zu provozieren

Matthias Frick 


Walter Bogensang, P. Scham, Florian Kern, Ingrid Hiltner, Hans Stuber, G. Bächtold